



Herrn
Hans-Josef Fell, MdB
Sprecher für Energie und Technologie
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Walther Otremba

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 2014-6970 oder +49 3018 615-6970

FAX +49 30 2014-5340 oder +49 3018 615-5340

E-MAIL walther.otremba@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 04. September 2007

Schriftliche Fragen an die Bundesrepublik für den Monat August 2007
Frage Nr. 157

Sehr geehrter Herr Fell,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage Nr. 8/157

Wie hoch sind derzeit in Deutschland die Rückstellungen für Atomkraftwerke und atomare Abfälle und wie hoch wären die jährlichen zusätzlichen Steuereinnahmen bei einer vollen Besteuerung dieser Rückstellungen?

Antwort:

Die in den Konzernbilanzen ausgewiesene Gesamthöhe der Rückstellungen, die von den Energieversorgungsunternehmen für die Entsorgung von radioaktiven Betriebsabfällen und bestrahlten Brennelementen sowie für die Stilllegung und Entsorgung der Kernkraftwerke gebildet werden, stellt sich zum 31.12.2006 wie folgt dar (zur Information werden auch die zu Grunde gelegten Rechnungslegungsvorschriften sowie die Vergleichszahlen des Vorjahres genannt):

EVU	zu Grunde gelegte Rechnungslegungs-vorschrift*	Gesamthöhe der Entsorgungsrückstellungen im Kernenergiebereich (Nettorückstellungen)	
		zum 31. 12. 2005	zum 31. 12. 2006
E.ON AG	US GAAP	13 362 Mio. €	13 162 Mio. €
RWE AG	IFRS	8 675 Mio. €	8 843 Mio. €
EnBW AG	IFRS	4 429 Mio. €	4 533 Mio. €
Vattenfall Europe AG	IFRS	840 Mio. €	850 Mio. €

*US GAAP = United States Generally Accepted Accounting Principles
IFRS = International Financial Reporting Standards

In Bezug auf die steuerliche Behandlung von Rückstellungen ist allgemein festzustellen, dass die Bildung von Rückstellungen, mit denen die Unternehmen ihre öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen (hier nach dem Atomgesetz) erfüllen, eine Maßnahme zur periodengerechten Gewinnabgrenzung darstellt.

Unterstellt man dagegen, dass diese gebildeten Rückstellungen vollständig als Gewinne aufgelöst würden, dürften - bei einem unterstellten Steuersatz von 29,83 % (Steuerbelastung nach Unternehmenssteuerreform) - die Steuermehreinnahmen rd. 8,2 Mrd. Euro betragen. Diese Gewinne stünden dann auch nicht mehr für in der Zukunft liegende Verpflichtungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

